

Resolution

verabschiedet auf der
11. Sitzung der 3. Kammerversammlung am 13.12.2013



Psychotherapeuten
Kammer NRW

11. Sitzung der
3. Kammerversammlung
am 13.12.2013

19.3 Resolution zum Konzept des GKV-Spitzenverbandes Bund

„Zum Positionspapier des GKV-Spitzenverbandes „Reform des Angebots an ambulanter Psychotherapie – Vorschläge der Gesetzlichen Krankenkassen“ -

ein falscher Weg: Einschränkungen und Leistungskürzungen in der Psychotherapie gefährden die Versorgung seelisch kranker Menschen und verzögern ihre Gesundheit.

Psychische Erkrankungen sind mit Abstand der Hauptgrund für Erwerbsunfähigkeit bei Erwachsenen geworden. Bei Kindern und Jugendlichen führen sie zu tiefgreifenden Störungen in der weiteren Entwicklung und Chronifizierungen im Erwachsenenalter, wenn nicht rechtzeitig und ausreichend behandelt wird. Dabei erhalten nur ca. 25 % aller psychisch erkrankten Menschen überhaupt eine adäquate psychotherapeutische Behandlung.

Obwohl es hinreichend bekannt und belegt ist, dass psychische Störungen zunehmen, und die Zahl qualifizierter Psychotherapeuten für eine ambulante Behandlung unzureichend ist, wollen die Krankenkassen das Angebot einschränken.

Und nicht qualitätsfördernd ist die Absicht, die wichtige diagnostische Phase zu verkürzen, neue bürokratische Hürden aufzubauen und die Höchststundenzahl auf max. 50 psychotherapeutische Sitzungen zu begrenzen. Dies trifft vor allem chronisch und schwer psychisch erkrankte Menschen. Auch der Vorschlag des Spitzenverbandes der GKV, nach 12 Sitzungen eine 6-wöchige Zwangspause einzulegen, ist aus Sicht der psychotherapeutischen Experten allein von der Ökonomie bestimmt und deshalb unter fachlicher Sicht abzulehnen.

Die Vorschläge zur Reform der ambulanten Psychotherapie des Spitzenverbandes der Krankenkassen werden von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW entschieden zurückgewiesen: sie führen zu einer Verschlechterung der psychotherapeutischen Versorgung und zeigen, dass die Dringlichkeit der Behandlung psychisch Kranker von den Kostenträgern noch lange nicht verstanden worden ist.

Die Psychotherapeutenkammer NRW setzt sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung ein. Notwendig ist eine Flexibilisierung und Erweiterung der psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten für eine qualitativ hochstehende gestufte Versorgung, die dem Handlungsbedarf von Patienten mit ganz unterschiedlichen psychischen Erkrankungen gerecht werden kann. Dies erfordert ein Versorgungsmodell, das dem Bedarf der unterschiedlichen Patientengruppen gerecht wird und eine größere Anzahl von Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung.“